



Überschussbeteiligung 2025: Swiss Life hält Gesamtverzinsung stabil bei 2,8 %

Partner-Info 11/2024

3. Dezember 2024

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

nach einem starken Anstieg im Verlauf der Jahre 2022 und 2023 haben sich die Kapitalmarktzinsen in diesem Jahr auf einem moderaten Niveau stabilisiert. Auch die Inflationsrate hat sich in Deutschland von zeitweise rund 8 % im Vorjahr mittlerweile auf durchschnittliche Werte zwischen 2 und 3 % eingependelt. Zudem ist die geopolitische Lage seit über zwei Jahren angespannt, was auch dieses Jahr zu hohen Unsicherheiten an den globalen Kapitalmärkten führte. Das Sicherungsvermögen der Lebensversicherer erweist sich dank seiner auf Langfristigkeit und Stabilität ausgerichteten Anlagepolitik einmal mehr als sicherer Hafen.

Zwar bieten die gestiegenen Kapitalmarktzinsen der Versicherungswirtschaft nach einer langjährigen Tiefzinsphase nun deutlich bessere Perspektiven für zukünftige Kapitalanlagen, jedoch wirkt sich dies aufgrund des im Vergleich zum Anlagenbestand geringen Wiederanlagevolumens erst zeitverzögert in der Ertragskraft aus. Dazu kommt ein branchenweit starker Rückgang der Bewertungsreserven, die teils sogar zu stillen Lasten geworden sind. Dennoch konnten im Vorjahr erstmals branchenweit auf breiterer Front Anhebungen der Zinsüberschussbeteiligungen verzeichnet werden, so auch bei Swiss Life.

Zinsüberschussbeteiligung bleibt 2025 stabil

Swiss Life wird die Höhe der Zinsüberschussbeteiligung des Jahres 2024 auch im Jahr 2025 beibehalten:

- Die laufende Verzinsung für 2025 beträgt 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).
- Die Gesamtverzinsung, einschließlich der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven, liegt für 2025 bei 2,8 % (Vorjahr: 2,8 %).

Vertrauen, Tradition und Innovation in der Lebensversicherung und Arbeitskraftabsicherung von Swiss Life

2024 feiert Swiss Life 130 Jahre Berufsunfähigkeitsversicherung in Deutschland. Auch darin zeigt sich eindrucksvoll die Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kundinnen und Kunden, wenn es um die Altersvorsorge oder die Absicherung der Arbeitskraft geht. Möglich ist dies durch eine durchweg hohe Kapitalstärke und Stabilität des Versicherungsunternehmens.

Die entsprechenden Kennzahlen dafür gelten branchenweit als besonders relevant – nicht nur für

Kundinnen und Kunden, sondern auch für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. So liegen die Solvency-II-Zahlen von Swiss Life Deutschland seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2016 durchgehend auf einem stabilen Niveau. Zum Abschluss des Jahres 2023 erreichte die Solvenzquote ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen 347 %.

Das zeigt, dass Swiss Life nicht nur die Kriterien der Aufsichtsbehörden erfüllt, sondern vor allem die Verpflichtungen gegenüber der Kundschaft auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld dauerhaft erfüllen kann. Die hohe Kapitalstärke ist dafür die solide Basis und ein starkes Zeichen gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Das bescheinigen uns auch führende Ratingagenturen wie Standard & Poor's, MORGEN & MORGEN und die Fachpresse. So hat uns das Wirtschaftsmagazin *Focus Money* in der Untersuchung „Beste Kapitalkraft“ (Ausgabe 42/2024) nun schon zum zehnten Mal in Folge als kapitalstärksten Versicherungskonzern ausgezeichnet. Swiss Life erzielte dabei als einzige der 15 größten europäischen Versicherungsgruppen die Gesamtbewertung „Extrem stark“ mit der Note 1,33. Auch beim diesjährigen Rating „LV-Unternehmen“ von MORGEN & MORGEN konnten wir beim Gesamtrating die bestmögliche Bewertung „Ausgezeichnet“ erzielen.

Weitere Informationen

Eine detaillierte Aufstellung der Überschussbeteiligung für unsere einzelnen Produkte (Neugeschäft und Bestandsverträge) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Aktualisierte Angebotssoftware EVApro

Ab dem 03.12.2024 steht Ihnen die Angebotssoftware EVApro in der Version 202411.0.0.1 online zur Verfügung.

Das Wichtigste zum Schluss

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

ppa. Matthias Altenähr
Markt und Konzept

I. V. Maximilian Heiler
Unternehmenskommunikation

Anhang zur Partner-Info 11/2024

Überschussbeteiligung 2025 in der Einzel- und Kollektivversicherung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Deklaration der Überschussbeteiligung der Swiss Life Lebensversicherung SE für das Jahr 2025.

Laufende Verzinsung	2,5 %
Erhöhung der Anwartschaften auf	
- Schlussüberschussanteil bei laufenden Beiträgen	0,3 %
- Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,0 %
Gesamtverzinsung bei laufenden Beiträgen	2,8 %

Gesamtverzinsung unverändert

Aus der laufenden Verzinsung ergibt sich im Neugeschäft grundsätzlich ein Zinsüberschussanteilsatz von 1,5 %. Die Gesamtverzinsung liegt für laufende Beiträge bei 2,8 %. Einmalbeiträge erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen und Verträgen im Rentenbezug finden Sie auf Seite 4.

Bei **Swiss Life Maximo** gilt wie bisher folgende Besonderheit: Es wird die Gesamtverzinsung als Zinsüberschussbeteiligung für das Basis-Investment „Fundament“ gewährt. „Zentrum“ und „Gipfel“ sind fondsbasiert. Die Grundüberschussbeteiligung hängt u. a. von den Kickbacks ab, die Swiss Life für die jeweils gewählten Fonds von der Kapitalanlagegesellschaft erhält (ebenso bei **Swiss Life Investo** und **Swiss Life Privado Police**).

Die **Swiss Life Pensionskasse AG** hat eine abweichende Deklaration: Die laufende Verzinsung beträgt 0 %, der Zinsüberschussanteil sowie die Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung werden

weiterhin mit 0 % deklariert. Eine Reduktion der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung sowie der Schlusszahlungen ist nicht vorgesehen.

Sockelrenten unverändert

Laufende Renten

Für die klassischen Altersrenten mit Überschussverwendungssystem „Flexible Überschussrente“ und „Progress Plus“ bleiben die Sockelrenten („Basis-Überschussrenten“) gegenüber dem Jahr 2024 unverändert.

Minderung der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Allgemein gilt: Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung sind nur für die Versicherungsverträge, die im jeweiligen Jahr beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, verbindlich festgelegt.

Bei einer laufenden Verzinsung von 2,5 % bauen Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten auf. Zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2025 werden bei Vertragsbeendigungen (Ablauf, Rückkauf, Tod) und Rentenübergängen der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung um die folgenden Faktoren reduziert:

- 20 % bei Versicherungen des regulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 % (Renten der Tarifgeneration 1990 und älter) oder mit einem Rechnungszins von 3,5 % (Kapitaltarife der Tarifgeneration 1987),
- 60 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Abschluss bis 31.12.2002,
- 60 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 3,5 %,
- 100 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 %.



Auszug Überschussbeteiligung 2025 (Neugeschäft Swiss Life Lebensversicherung SE)

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit laufendem Beitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung (sofern ein Schlussüberschuss deklariert ist) 2,8 %

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit Einmalbeitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung 2,5 %

Überschussanteilsätze bei Renten im Rentenbezug

Fondsgebundener Rentenbezug

Zinsüberschussanteil 2,5 %

Klassischer Rentenbezug

Steigende Überschussrente (Einzelversicherung, Kollektivversicherung) 1,65 % der Vorjahresrente

Progress Plus Überschussrente

	Rentenbeginnalter (Jahre)							
	bis 50	51–55	56–60	61–65	66–70	71–75	76–80	ab 81
Basis-Überschussrente (Sockel) in Prozent der garantierten Rente	20 %	18 %	16 %	14 %	12 %	10 %	8 %	6 %
Steigerungssatz	0,8 % der Vorjahresrente							

Überschussbeteiligung Pflegerente

	Grundüberschuss (nat. Bonus)	Risikoüberschuss (mech. Bonus)	Zinsüberschussanteil	Steigerungssatz
Einzelversicherung	0 % der Beitragssumme	25 % der Pflegerente	1,5 %	1,5 % der Vorjahresrente
Konsortialgeschäft	0 % der Beitragssumme	25 % der Pflegerente	1,5 %	1,5 % der Vorjahresrente ²

Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

Einzelversicherung	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ¹	Bonussatz	Steigerungssatz
SBU, BUZ	36 %	49 % des Risikobeitrags	77 %	1 % der Vorjahresrente
Vitalschutz	24 %	–	55 %	1 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	30 %	–	45 %	–
Todesfall-ZV	25 %	–	33 %	–
Pflege-ZV	35 %	–	54 %	1 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV	15 %	–	33 %	–
Kollektivversicherung	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ¹	Bonussatz	Steigerungssatz
BU Pro/BUZ Pro	25 %	31 % des Risikobeitrags	55 %	1,5 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	17,5 %	–	20 %	–
Konsortialgeschäft	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ¹	Bonussatz	Steigerungssatz ²
BU(Z) KR/MR/Flex	36 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
MR.EMI ohne/mit teilweise EMI	30 %/34 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Vital(schutz) KR/MR/Flex	24 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Pflege-ZV KR/MR/Flex	35 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV KR/MR/Flex	15 %	–	–	–

¹ Nur für BUZ bei Maximo oder Investo relevant

² Sätze von Swiss Life (die Konsortial-Mischsätze für 2025 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt)